Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 6 (1920)

**Heft:** 46

**Artikel:** Vom "neutralen" Lehrerseminar [Schluss]

Autor: L.R.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-541875

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 27. Jahrgang.

Sür die

## Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Sugern, Billenftr. 14

21.66 Telephon 21.66

Drud und Bersand durch die Geschäftsstelle Eberse & Richenbach, Einsiedeln

Jahrespreis Fr. 10. — vei der Post bestellt Fr. 10.20 (Ched IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Dolksichule — Mittelichule Die Lehrerin

Injeratenannahme durch die Bublicitas A.-G., Luzern.

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

**Inhalt:** Bom "neutralen" Lehrerseminar." — Körperstrase und Sadismus. — Ein Uebelstand. – Schulnachrichten. — Religiöse Literatur. — Lehrerexerzitien. — Preßsonds.

Beilage: Die Lehrerin Mr. 11.

# Vom "neutralen" Lehrerseminar.

(Schluß.)

Das "neutrale" Lehrerseminar ist nicht nur eine innere Unmöglichkeit, ein logisches Unding, es wäre auch eine Sünde am pädagogischen ABC, geradesogut wie die neutrale Volksschule eine Sünde am päda=

gogischen ABC ift.

Es handelt sich um die Frage, was das Lehrerseminar eigentlich sei, ob es bloß Lehranstalt, wissenschaftliches Insti-tut, methodisches Technikum, oder ob es Erziehungsanstalt sei. Ist es Erzieh= ungsanstalt, bann fann es nicht neutral sein, gerade so wenig, wie die Volksschule neutral sein kann. Dann gelten die Grund= gesetze aller vernünftigen Erziehung, dann gilt, was wir als pädagogisches ABC bezeichnet haben, auch für das Lehrerseminar. Dann muß auch dem Lehrerseminar ein be-Erziehungsziel vorschweben, stimmtes auf das hin erzogen werden muß; dann muffen bestimmte religios-sittliche Grundsätze im ganzen Erziehungswerke wirksam fein; dann muß ein einheitlicher, ein harmonischer Geist den ganzen Lehrbetrieb und den ganzen Lehrförper und das ganze Seminarleben durchdringen; dann muß ein leitender Gesichtspuntt da sein, unter den alle Ginzelkenntnisse eingeordnet werden; dann müssen alle Rräfte des Seminaristen und gang besonders die tiefsten und wesentlichsten der Men-

schennatur, zum voraus auch die religiös= sittlichen, entwickelt werden. Damit aber hört die Neutralität auf!

Das ist die entscheidende Frage: ist das Lehrerseminar Erziehungsanstalt ober ist es bloß wissenschaftliches Institut,

methodisches Technikum?

Artikel 143 der neuen deutschen Reichsverfassung bestimmt: "Die Lehrerbildung ist nach den Grundsäten, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das ganze Reich einheitlich zu regeln." Wenn man unter diesen Grundsätzen, nach denen auch die Lehrerbildung zu regeln sei, einfach die Wissenschaftlichkeit versteht, bann paßt dieser Sat auch in das schweizerische und in das katholische Schulprogramm hinein. Auch in der Schweiz und auch in der katholischen Schweiz sind wir dafür, daß der Bildungserwerb im Lehrerseminar nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erfolgen habe, daß also das Lehrerseminar den Anstalten für höhere Bildung zuzuzählen sei. In dieser Forderung sind wir — auch in der Schweiz – alle einig.

Aber unser Gegner, der liberale Schulspolitiker der Schweiz, versteht unter diesen Grundsätzen, die für "die höhere Bildung" zu gelten haben, etwas ganz anderes als wir. In seinem neuesten, schon mehrs

mals erwähnten Schulprogramm gibt er die Auslegung zu diesem Saze. Er schreibt: "Die Schule soll . . . auf ihren untern Stusen . . . auch eine sittliche und staatsbürgerliche Erziehung bringen. Ihre höhern Stusen aber sollen in voller Dents und Forschungsfreiheit nur

der Wiffenschaft dienen."

"Ihre höhern Stufen sollen in voller Dent- und Forschungsfreiheit nur der Bifsenschaft dienen". Dieser Sat muß von uns - schon in seiner Anwendung auf die höhern Schulen ganz allgemein, mit Ausschluß der Lehrerseminare — entschieden abgelehnt werden und zwar nicht nur vom ethischen und barum sozialen, sondern auch bom padagogisch-methodischen Standpunkte aus; denn er enthält eine grobe Herabmürdigung des Bildungsbegriffes überhaupt. Als ob es sich auf den höhern Stufen — Mittelschule und Hochschule nur um die Bermittlung von Gingelwissen und wissenschaftlichen Methoden und um die Ausbildung diefer oder jener Fahigkeiten und Fertigkeiten handelte! Als ob zur höhern Bildung nur Biffensmaft gehörte und nicht auch eine bestimmte, solide, wissenschaftlich erarbeitete Weltan= schauung und ein auf dieser Weltanschauung aufgebauter, planmäßig, nach bestimm= ten psychologisch-padagogischen Gesetzen ausgebildeter Charafter, in dem alles Einzel= wissen einem leitenden Gesichtspunkte sich Da sind denn doch unsere unterordnet! nach einem einheitlichen Gesichtspunkte eingerichteten tatholischen Mittelschulen und Universitäten nicht nur ethisch und darum auch sozial, sondern auch padagogisch-methodisch besser beraten. Der Sat also, daß die höhern Schulstufen in voller Denkund Forschungsfreiheit nur der Bifsenschaft zu dienen haben, ist nicht nur vom ethischen und darum auch vom sozia= len, sondern auch vom padagogisch=metho= dischen Standpunkt aus ein Unding.

Und dieser Sat wird zur eigentlichen Ungeheuerlichkeit, nicht nur zur ethisschen und darum auch zur sozialen, sondern auch zur pädagogisch-methodischen Ungeheuerlichkeit, wenn man ihn, wie der freissinnige Schulpolitiker es haben will, auch für das Lehrerseminar zum obersten

Bildungsgesetze macht.

Was ist das Lehretseminar?

Wir behaupten, — und wir beweisen es — daß das Lehrerse minar Erziehungsanstalt sei; und zwar nicht nur Erziehungsanstalt im Sinne jeder andern gut beratenen höhern Schule, sondern Erziehungsanstalt in einem wesentlich andern

und höhern Sinne.

Darin sind wir doch alle einig, daß die Volksschule — die Schule auf ihren untern Stufen, um mit dem Schulprogramme der freisinnig-demokratischen Bartei zu reden - auch Erziehungsanstalt, Charafterbildungsanstalt sei. Und man ist heute — auch schon war man es nicht — man ist heute in weiten freisinnigen Kreisen mit uns auch darin einig, daß die Bolksschule den erzieherischen Gedanken wieder mehr pflegen solle als bisher, ja daß die Bolksschule nicht auch, sondern ganz und gar, wesentlich, Erziehungsanstalt, Charatterbildungsanstalt zu sein habe, daß alles, was fie tut und lehrt und übt, diesem oberften Ziele irgendwie sich unterordne, irgendwie fich einfüge, diesem oberften Biele irgendwie diene. Wenn sie aber das ist, dann ist der Lehrer nicht in erster Linie Lehrer dieses oder jenes Faches, Vermittler dieser oder jener Fertigkeit; dann ist er in erster Linie, dann ist er seinem ganzen Wesen nach Erzieher; dann darf er teine Minute des Tages aufhören oder darauf verzichten, Erzieher zu fein. Ber erziehen will, muß zuerst selber erzogen sein. Man erzieht ja, nach Göthe, nicht mit dem, was man weiß, sondern mit dem, was man ist. Und wer in einer bestimmten Richtung, im Geiste und auf der Grund= lage einer bestimmten Welt= und Lebens= auffassung erziehen und gut und erfolgreich erziehen will — und das soll ja doch der Lehrer — der darf nicht nur theoretisch die Gesetze dieses Erziehungssystems ten= nen — das muß er zwar auch, wie wir oben bewiesen haben —, er muß vor allem andern in seinem eigenen Leben, in sei= nem Charafter, das Bild eines der= art erzogenen Menschen möglichst vollkommen darstellen.

Wenn das Lehrerseminar für eine möglichst volltommene Ausübung des Lehrerberuses befähigen will — und das ist doch die Aufgabe des Lehrerseminars —; wenn anderseits der Lehrerberus wesentlich Erzieherberus ist; wenn die wichtigste und unentbehrlichste Ausrüstung des Erziehers aber die ist, daß er in seinem eigenen Charakter ein möglichst vollkommenes Musterbild eines nach bestimmten Grundsähen erzogenen Menschen darstelle: dann ist die Sache entschieden. Das Lehrerseminar ist, seinem Wesen nach, auch Erziehungsanstalt, ist zuerst und zutiesst Erziehunganstalt. Denn daß der Seminarist schon genügend erzogen sei, wenn er ins Seminar kommt — mit 15 oder 17 Jahren — das wird im Ernste niemand behaupten. Und daß das Seminar das, was zum Wesen seiner Aufgabe gehört, was also das Wichtigste seiner Aufgabe ist, dem bloßen Zusall überlasse, sich nicht darum kümmere, wird doch auch niemand verlangen; das hieße seinen ure eigentlichen Beruf aufgeben, das hieße sich

selber negieren.

Der Sat also, daß die Lehrerbildung nach Grundsätzen zu erfolgen habe, "die für die höhere Bildung allgemein gelten", ist nicht bedingslos richtig. Auch wenn man ben übrigen höhern Bilbungsanftalten, in richtiger Auffassung des Bildungsbegriffes, den erzieherischen Charakter wahrt, auch dann muß sich die Lehrerbildungsanstalt in einem wichtigen, in einem wesentlichen Buntte von ihnen unterscheiden. Warum? Weil der Lehrer eben eine ganz eigenartige Lebens- und Berufsaufgabe hat, die sich von der Lebens= und Berufsaufgabe jedes andern Gebildeten unterscheidet: er ist Erzieher der Menschheit, und 'zwar be= rufsmäßiger Erzieher. Und diefen Beruf hat er nur mit einem wissenschaftlich=gebildeten Stande gemein, mit dem Priesterstande. Und darum muß eben seine Berufsbildung, wie die Berufsbildung des Priefters, ein Moment in sich schließen, und sie muß dieses Moment im Unterschiede zur Ausbildung für andere Berufe, wesentlich in sich schließen: das erzieh= erische Moment.

Das Lehrerseminar ist also Erziehungkanstalt, darum nicht neutral. Das neutrale Lehrerseminar ist nicht nur eine innere Unmöglichkeit, es wäre auch eine Sünde gegen das pädagogische ABC.

Wir können die Welt nicht zwingen, das alles einzusehen. Es gibt kein geset= liches Mittel dafür. Die Anhänger der "neutralen" Schule mögen darum auch fernerhin ihre Kinder in "neutrale" Schulen schicken. Und die Anhänger des neutralen Lehrerseminars mögen darum auch fernerhin ihre Söhne und Töchter sogenann= ten neutralen Lehrerseminaren anvertrauen, und sie mögen auch fernerhin die Lehrer für ihre "neutralen" Schulen aus "neutra-Ien" Lehrerseminaren beziehen. Das ist ihre Sache, und sie tun es auf ihre Berantwortung hin.

Aber das ist nicht nur ihre Sache, sonbern auch unsere Sache, wenn ein Staat, sagen wir ein Kanton, nur eine im eigenen "neutralen" Seminar nach "neutralen" Grundsäten — wir wissen, was das heißt — erwordene Lehrerbildung anertannt, wenn er also die "neutrale" staatliche Lehrerbildung obligatorisch macht. Und wieder ist es nicht nur ihre, sondern auch unsere Sache, wenn ein Kanton aus allgemeinen, öffentlichen Mitteln nur jene Lehramtstandidaten sinanziell unterstützt, die im "neutralen" Lehrerseminar ihre Bildung holen wollen.

Wenn wir sagten, die neutrale Volks= schule sei nicht nur ein logisches Unding und nicht nur eine Sunde am padagogischen ABC, sondern sie werde auch zur Sünde an der gesetlich garantierten Bewissensfreiheit, an der bürgerlichen Gleich= heit und an der Gerechtigkeit für alle, so= bald sie die einzige verfassungsmäßig anerkannte, aus öffentlichen Mitteln unterhal= tene und unterstütte Schule sei, so sagen wir das Gleiche auch vom neutralen Lehrerse= minar, sobald es die einzige staatlich an= erkannte und staatlich unterstütte Bildungs= möglichkeit für Lehrer darstellte. Die schönste bundesgesetliche Garantie für eine der "neutralen" Schule wenigstens gleichgestellte und darum in gleicher Beise zu unterstütende konfessionelle, sagen wir katholische Schule hat nur dann einen Wert, steht nur dann nicht bloß auf dem Papier, wenn wir wirklich katholische, das heißt nach den Grundsäken und im Geiste katholischer Pädagogik gebildete und erzogene katholische Leh= rer haben; wenn wir katholische Lehrer ha= ben nicht nur in den mehrheitlich katholi= schen Kantonen, sondern auch für unsere kathol. Kinder in Zürich, Basel, Solothurn, Aargau usw. Wie der Lehrer so die Schule! Nur dann werden wir unter einem frömmern und gerechtern Artikel 27 überall da, wo katholische Kinder wohnen, wirklich auch katholische Schulen haben für sie, wenn wir überall katholische Lehrer zur Verfüg= ung haben, katholische Lehrer im warmen kirchlichen Sinne des Wortes, katholische Lehrer, die an katholischen Seminaren im Geiste der katholischen Bödagogik gebildet und erzogen worden find. Die gleichen Erwägungen gelten natürlich - mutatis mutandis - auch vom positiv-protestantiichen Standpunkt aus.

Ist einmal das Prinzip der Gewissensfreiheit, der Gleichheit und Gerechtigkeit für die Bolksichule zum Geset erhoben, dann muß dieses nämliche Prinzip auch für die Lehrerbildung ausgesprochen werden. Das heißt, die Kantone müssen dazu verhalten werden, auf irgend eine Weise — ich verkenne die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung nicht; aber sie sind nicht unüberwindlich — dafür zu sorgen, daß, falls auf ihrem Gebiete neben den "neutralen" Schulen sich andere, konfessionelle Schulen gründen, daß diesen konfessionellen Schulen die ihnen entsprechenden Lehrer zur Vers

fügung stehen.

Wie der Lehrer so die Schule! das Lehrerseminar, so - zu einem guten Teile wenigstens - der Lehrer! Bas eine neutrale Schule ist, wissen wir. Was ein neutraler Lehrer ist, ebenfalls. Und wo bis dahin die Früchte des neutralen Seminars gar nicht so schlimm gewesen sind, da ist nicht die "Neutralität" des Seminars baran schuld, sondern etwas ganz anderes. Ent= weder war das "neutrale" Lehrerseminar in Wirklichkeit nicht neutral, sondern irgend etwas Besseres, etwas Vernünftigeres, etwas Christlicheres. Oder dann hatten die Boglinge von einer guten Elternhauserziehung so solide Grundsätze und eine so solide Lebensführung mitgebracht, daß sogar ein neutrales Lehrerseminar ihnen nicht dauernd, wenigstens nicht offentundig schaden konnte. Wir verlangen also für unsere katholischen Kinder katholische Schulen. Und wir verlangen für unsere katholischen Schulen katholische Lehrer. Wie der Lehrer so die Schule! Und mit dem gleichen Rechte werden die Evangelischen für ihre Kinder evangelische Schulen verlangen, und für diese — evangelische Lehrer; und das nicht nur im Kanton Zürich und Bern, sondern auch für den Kanton Luzern und Freiburg u. s. w.

Als anfangs der 40-er Jahre des lets ten Jahrhunderts in Belgien unter Führung der Freimaurer die Schulen entchriftlicht werden sollten, fügten die belgischen Katholiken der Litanei die Bitte an: "Von gottlosen Schulen und von glaubenslosen Lehrern erlöse uns, o Herr". Das sei auch unser Gebet: "Von neutralen Schulen und von neutralen Lehrern erlöse uns, o Herr!" Und um das wollen wir nicht nur beten. Und um das wollen wir bei un= fern Mitbürgern nicht mehr betteln. Wir verlangen es, und wir verlangen es im heiligsten Namen, den auch der moderne Staat anerkennt, im Namen bes Gefetes, das er selber gemacht hat; wir verlangen es im Namen der gesetzlich garantierten Gewissensfreiheit, Gleichheit und Gerechtig=

## Körperstrafe und Sadismus.

A. W. Sadismus (Marquis de Sade) ist eine sexuelle Empfindung bei Züchtigungen. Diese Abweichung des sexuellen Triebes kennt wohl mancher Erzieher nicht, der gar zu vorschnell nach dem Stocke greift. Ich befürworte keineswegs Abschaffung der Körperstrase, aber mehr leberlegung.

Bei einem Schulbesuch sehe ich, wie der Lehrer einen Lügner ertappt (Gewohnsheitslügner). Eine empfindliche Strafe ist gewiß am Plate. Der Lehrer nimmt den Schüler über's Anie und stäubt ihm die Posen. Der Missetäter versührt ein Indianergeheul. Von hinten aus den Anabenzeihen schallt Gelächter. Nachher geht der Unterricht weiter. — Mir tut's weh. Das schadenfrohe Lachen schnitt schmerzlich in meine Seele. Ich hörte wieder unsern lieben Pädagogissehrer: "Diese Strafe ist unsedel."

Wie gefährlich nun eine solche Züchtisgung für zuschauende Mitschüler werden tann, ersehen wir aus Beispielen sabistischer

Erscheinungen. Krafft-Ebing (Psychopathia Sexualis) erzählt von Patienten:

Beobachtung 41. " ... Mit 8 Jahren, in der Schule, war er Zeuge, wie der Lehrer Anaben züchtigte, indem er ihnen den Kopf zwischen die Schenkel nahm und deren Gesäß mit Kutenstreichen bearbeitete. Dieser Anblick verursachte Pat. eine wohlüstige Erregung. Ohne eine Ahnung von der Gefährlichkeit und Abscheulichkeit der Onanie, besriedigte er sich durch solche . . . , indem er jeweils das Erinnerungsbild gezüchtigter Knaben vergegenwärtigte."

Beobachtung 42. ".... Nach seinen Angaben wurde er geschlechtlich erregt, als er seine Geschwister durch den Bater züchstigen sah, später Mitschüler durch den Lehser. Als Zuschauer solcher Afte hatte er immer Wohllustgesühle. Wann dies zum erstenmale auftrat, weiß er nicht genau zu sagen; etwa mit 6 Jahren sei dies schon der Fall gewesen. Er weiß auch nicht mehr genau, wann er zur Onanie tam, behaups